



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Stadtverwaltung Burg Zentraler Posteingang			
U 7. Dez. 2020			
an:		2015	
Dtm.:		8/12	9

W. 3. A
J. 15 4/5

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Burg
Amt für Stadtentwicklung und Bauen / Stadtplanung
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Entwurf - Bebauungsplan Nr. 111 "Am Conrad-Tack-Ring" der Stadt Burg

Ihr Zeichen: 3 / 3.1.5-ho / B111

Sehr geehrte Frau Horn, sehr geehrter Herr Wagener,

mit Schreiben vom 12.11.2020 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Entwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Burg.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Bebauungsplan, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den nachgefragten Bebauungsplanbereich ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

03.12.2020
32.21-34290-3420/2020-
27594/2020

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik:

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es ebenfalls keine Bedenken oder besonderen Hinweise.

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Hydro- und Umweltgeologie:

Aus hydrogeologischer Sicht sind beim gegenwärtigen Kenntnisstand keine Bedenken zu äußern oder Hinweise zu erteilen.

Der Flurabstand (Grundwasserstand unter Gelände) beträgt nach im LAGB vorliegenden Daten mehr als 5 m. Die Geologische Übersichtskarte 1: 200 000 verzeichnet als oberflächlich anstehende Gesteine bindigen Geschiebelehm des Warthe Stadials (Saale-Komplex) mit Mächtigkeit größer als 5 m.

Das Auftreten bindiger Schichten steht nach erster Einschätzung einer Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück entgegen.

Soweit also für das Bauvorhaben eine Niederschlagswasserversickerung geplant wird, muss durch entsprechende Untersuchungen des Untergrundes im Rahmen von Baugrunduntersuchungen, vorab und standortkonkret nachgewiesen werden, dass die für eine Versickerung des Regenwassers notwendigen hydrogeologischen Voraussetzungen entsprechend Arbeitsblatt DWA-A138 (wie ausreichende Lockergesteinsmächtigkeit, geeigneter kf-Wert, ausreichend tiefe Lage des Grundwasserspiegels auch in regenreichen Jahreszeiten) auf dem Baugrundstück gegeben sind.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen (Bohrungen) wären gemäß den gesetzlichen Regelungen (Geologiedatengesetz) zeitnah an das LAGB Sachsen-Anhalt zu übergeben.